

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0448/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	07.09.2010	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt 8**

#### **Situationsbericht 2009 des Frauenhauses Bergisch Gladbach**

##### **Inhalt der Mitteilung**

Im Jahr 2009 verfügte das Bergisch Gladbacher Frauenhaus über 16 Plätze, 8 Plätze für Frauen und weitere 8 Plätze für Kinder.

Im Berichtszeitraum wurden 41 Frauen und 21 Kinder im Frauenhaus betreut. Diese vergleichsweise geringe Belegung erklärt sich durch den Umbau des Frauenhauses, der im Oktober 2009 startete. Ab diesem Zeitpunkt konnten nur Frauen ohne Kinder aufgenommen werden. Ab Mai 2010 verfügt das Frauenhaus über 9 Plätze für Frauen, 9 Plätze für Kinder plus weitere Notbetten.

Zur Betreuung und Begleitung der Frauen und Kinder teilen sich zwei Sozialarbeiterinnen, eine Sozialpädagogin, eine Erzieherin und eine weitere Mitarbeiterin die zur Verfügung stehenden 3,5 Stellen, von denen drei Stellen über die Landesrichtlinien mitfinanziert werden.

192 Aufnahmen mussten in 2009 abgelehnt werden, der größte Teil (148 Fälle) aus Belegungsgründen.

75 % der aufgenommenen Frauen sind im Alter zwischen 19 und 40 Jahren, die Kinder sind überwiegend im Alter bis 5 Jahre (62 %).

Der Grund für die Aufnahme im Frauenhaus ist psychische oder physische Gewalt, die von Partner, Ehemann oder Familie ausgeübt oder angedroht wird.

73 % der Frauen waren zum ersten Mal im Frauenhaus, während die restlichen 27 % das

Frauenhaus zum wiederholten Mal als Schutzraum nutzten.

63 % der Frauen haben die deutsche Staatsbürgerschaft, 37 % verfügen über eine andere Staatsbürgerschaft.

73 % der Frauen verließen nach maximal drei Monaten das Frauenhaus die restlichen 27 % wurden bis zu einem Jahr im Frauenhaus betreut.

Von den Frauen, die im Berichtszeitraum das Frauenhaus verließen, gingen 51 % in eine eigene Wohnung, 10 % kehrten in die alte Wohnung zurück, 10 % zogen zu Freunden oder Verwandten, und 10 % wurden in anderen Einrichtungen weiterhin sozialpädagogisch betreut. In 19 % der Fälle ist die anschließende Wohnsituation der Frauen nicht bekannt. Dies trifft die Fälle, in denen die Frauen nur über das Wochenende im Frauenhaus waren, so dass den Mitarbeiterinnen der Auszugsgrund nicht bekannt ist.

Von 41 Frauen zahlten 8 Frauen einen monatlichen Eigenanteil: 5 Frauen unter 100 €, eine Frau 192 €, eine weitere 262 € und eine Frau 404,21 €. Die Bewohnerinnen mit höherem Eigenanteil hatten in der Regel eine Arbeit.

In der telefonischen Beratung durch die Mitarbeiterinnen wird u. a. die Vermögenssituation angesprochen. Auffallend ist, dass Frauen, die über gemeinsames Vermögen verfügen (z.B. gemeinsames Haus, gemeinsame Selbstständigkeit, gemeinsames Sparbuch etc.) sich scheuen das Frauenhaus zu besuchen. Grund ist in der Regel die Sorge, dass weitere Aggressionen des Partners bei Rückforderungen entstehen könnten.

*Anlage:* Kompaktauswertung

